

aus Verbis attributivis, oder aus ihren Stämmen, weil sie bestimmte concrete Bedeutung haben, auch Nomina appellativa zum Ausdruck der besonderen Qualitäten des Gegenstandes gebildet werden, so lassen sich dergleichen vom Verbum substantivum nicht füglich denken, weil eben das bloße nackte Sein keine unterscheidende Qualität eines Gegenstandes ist¹⁾.

8. Die Pronomina.

Wir haben schon früher bemerkt, daß neben den attributiven Begriffen von Eigenschaften, Beschaffenheiten, Thätigkeiten, welche in Verbindung mit der Andeutung eines substantiellen Substrates oder auch selbst als Substanzen dargestellt den eigentlichen materiellen Inhalt der Verba wie der Nomina ausmachen, auch mancherlei Beziehungen und Verhältnisse, unter welchen die Dinge angeschaut und gedacht werden, durch Formveränderungen bezeichnet zu werden pflegen, die sich mehr oder weniger deutlich als solche erkennen lassen, welche durch Hinzufügung gewisser bedeutsamer Lautgebilde zu dem Verbal- oder Nominalstamm entstanden sind. Aber nicht bloß in dieser Gestalt, als angefügt an solche Stämme, sondern auch als selbständig ausgebildete Wörter treten uns dergleichen Lautgebilde entgegen, die nicht die Eigenschaften, Beschaffenheiten, Thätigkeiten der Dinge ausdrücken, sondern nur ihre Beziehungen und Verhältnisse bezeichnen, und also Wörter ohne eigentlichen materiellen Inhalt sind. Man hat die Wörter dieser Art wohl Formwörter ge-

¹⁾ Diejenigen, welche nach Niebuhrs Vorgange, R. Gesch. 3. Aufl. Th. I S. 578, in *consul*, *praesul*, *exsul* der zweiten Sylbe die Bedeutung eines der ist zuschreiben, müssen an ein von *sum* (*esum*) abgeleitetes Appellativum (Adjectivum) *sul* oder *esul*, oder vielleicht in voller Form *esulus* gedacht haben, was, abgesehen von der aller Analogie entbehrenden Form, aus dem im Text angegebenen Grunde ganz unglücklich ist. *Consul* ist ohne allen Zweifel mit *consulo* (alt *conso*) eines Stammes, in *praesul* ist die zweite Sylbe von *sal*, dem Stamm von *salio*, in *exsul* von *solum* abzuleiten, und die Gleichheit der drei ist nur eine lautliche bei ganz und gar verschiedener Bedeutung. Ueber *consul* vgl. meine Opusc. acad. III p. 414. Die neueste Erklärung nimmt *consules* für zusammen Springende oder Tanzende. Mommsen R. G. I S. 242 der dritten Ausg.

nannt, entweder weil man annahm, dafs sie aus abgelösten und selbständig ausgebildeten Flexionsformen entstanden seien, oder weil das, was sie bezeichnen, die Anschauungs- und Denkformen sind, unter welchen die Dinge vom Subjecte aufgefaßt und dargestellt werden¹⁾. Jene Annahme läßt sich nur von einigen wenigen Wörtern dieser Art mit einigem Scheine, von keinen mit Zuversicht behaupten²⁾, und wenn also die Benennung Formwörter in diesem Sinne genommen werden soll, so muß sie abgelehnt werden. In der anderen Bedeutung umfaßt sie nicht nur diejenigen Wörter, welche die zwischen den Dingen selbst wirklich stattfindenden und von dem Subjecte nur aufgefaßten und angedeuteten Verhältnisse, sondern auch solche, welche die lediglich der Denkhätigkeit des Subjectes angehörigen Beziehungen, die logischen Verhältnisse, die Modalitäten der Aussage anzeigen. Mit diesen letzteren haben wir es für jetzt noch nicht zu thun: für die ersteren aber scheint es angemessen, statt jenes umfassenderen Namens den specielleren und genauer bezeichnenden Verhältnißwörter zu gebrauchen. Es sind dies aber dieselben, welche die Grammatik herkömmlich *Pronomina* und *Pronominalia* nennt, und dadurch schon andeutet, dafs sie zwar nicht eigentlich Nomina sind, aber doch einige Aehnlichkeit mit Nominibus haben. Weil nämlich Verhältnisse nur zwischen Dingen unter sich oder zum Subjecte stattfinden können, und kein Verhältniß denkbar ist ohne ein in demselben stehendes Ding, so ist klar, dafs, wie in den Nominibus die beiden Elemente der Bedeutung, eines Dinges (einer Substanz) und eines Attributes (einer Qualität), mit einander vereinigt sind, so auch in den Verhältnißwörtern beides, die Andeutung eines Dinges und die seines Verhältnisses, mit einander verbunden sein müssen, sei es dafs das Ding als ein in dem oder jenem Verhältnisse stehendes bezeichnet, sei es dafs dem Verhältnisse selbst durch eine ähnliche Abstraction, wie wir sie bei den Qualitätsbezeichnungen gefunden haben, eine Art von substantiellem Wesen geliehen wird. Die Nomina benennen die Dinge nach ihren Qualitäten, die Pronomina bezeichnen

¹⁾ Vgl. Becker, *Organism. d. Spr.* §. 48. Heyse, *Syst.* S. 149.

²⁾ Vgl. was oben S. 25 über die Personalpronomina gesagt ist.

sie nach ihren Verhältnissen; jene geben den Begriff des Dinges an, diese deuten auf das Ding nur hin als auf ein in diesem oder jenem Verhältnisse befindliches und von dem, der dieser Hindeutung folgt, zu erkennendes. Sie können deswegen auch Deutewörter genannt werden¹⁾.

Das primitive Deutewort war nichts anderes als ein bedeutsamer Laut, eine Lautgeberde mögen wir es nennen, mit welchem die körperliche Geberde der Hindeutung auf einen Gegenstand als den hier, da, dort befindlichen begleitet wurde²⁾. Es war ein vocalischer Laut, je nach den verschiedenen Graden der Nähe oder Entfernung des Gegenstandes so oder anders modificirt, mit starkem oder schwachem Hauch, mit diesem oder jenem consonantischen Anlaut, besonders mit dem dentalen, aber auch mit dem gutturalen ausgesprochen. Aus solcher Lautgeberde erwuchs das in nominaler Weise organisirte Pronomen, indem die Bezeichnung der casuellen Verhältnisse, des Numerus, zum Theil auch des Genus durch verschiedene Flexionsformen hinzutrat. In einfachster Form erscheint es uns im griechischen *ī* und *ī³⁾*, *ε*, *εο*, *εοι*, im lateinischen *is*, *eius*, *hi-c*, *huius* u. s. w., und wir werden sehen, wie im Griechischen sich auch in der späteren Sprache noch Spuren der ursprünglich ganz allgemeinen auf kein bestimmtes Personenverhältniß bezüglichen Demonstrativbedeutung jener Formen

¹⁾ Schon Perizonius zu Sanct. Min. p. 19 bemerkt ganz richtig: *mihi videntur pronomina vi suae significationis demonstrare rem, at adiectiva describere.* — Indische Grammatiker nennen das Pronomen *sarvanamat* (allgemeiner Name); »eine Benennung,« sagt Schmitthenner S. 123, »die insofern richtig ist, als sie der Sache ihr wahres Wesen abgewinnt, aber doch dialektische Nichtigkeit in sich trägt, indem der allgemeine Name an sich kein Name ist.« Indessen wenn Name im allgemeinen Sinne jedes Wort heißt, wodurch ein Gegenstand kenntlich gemacht wird, so kann auch das Pronomen wohl ein allgemeiner Name heißen, insofern es, unter Umständen freilich, jeden Gegenstand auf gewisse Weise kenntlich zu machen dient, nämlich wenn die Gegenstände in ihren Anschauungs- und Darstellungsverhältnissen vorliegen. Ueberhaupt ist ja jedes Wort eigentlich nur unter Umständen verständlich.

²⁾ Herkömmlich pflegt die Betrachtung der Pronomina mit dem personale zu beginnen; daß aber das demonstrativum das frühere sei, kann keinem Zweifel unterliegen und ist richtig von M. Schasler erkannt worden, de orig. et form. pron. pers. (Berol. 1846) p. 9 u. 46. Auch J. H. Voss zum Hymnus auf Demeter S. 37 äußert sich in gleichem Sinne.

³⁾ Es genügt hierüber auf Ahrens zu verweisen, in der Zeitschr. für vgl. Sprachw. VIII S. 343.

erhalten haben. Es ist blos ein Anschauungsverhältniß, welches durch sie bezeichnet wird: sie deuten auf einen Gegenstand als solchen hin, welcher der Anschauung näher oder entfernter gegenwärtig sei, und diese Anschauung ist entweder eine sinnliche oder eine geistige, die Hindeutung ist, wie Apollonius sich ausdrückt, entweder eine *δείξις τῆς ὀψεως* oder eine *δείξις τοῦ νοῦ*¹⁾.

Eine besondere Modification dieser allgemeinen Hindeutung ist es, wenn sie den Gegenstand nicht blos als gegenwärtig bezeichnet, sondern zugleich auch näher das Verhältniß andeutet, in welchem er zu den Subjecten der Darstellung, d. h. zu dem Redenden und dem Angeredeten steht. Dies Verhältniß — wir mögen es das Darstellungsverhältniß nennen — ist nothwendig ein dreifaches: der Gegenstand, auf welchen hingedeutet wird, ist entweder der Redende selbst, oder der Angeredete, oder ein dritter von beiden verschiedener. Die herkömmliche Benennung für dieses Darstellungsverhältniß ist *Πρόσωπον* oder *Persona*, und die dasselbe andeutenden Pronomina heißen deswegen *personalia*. Der Name ist offenbar von der Bühne hergenommen und paßt eigentlich nur für den Redenden und den Angeredeten, wird dann aber auch auf den von beiden verschiedenen Gegenstand übertragen, selbst wenn dieser gar kein persönliches Wesen, sondern eine Sache ist²⁾. Jene anderen auf den Gegenstand, ohne Rücksicht

¹⁾ Apollon. de constr. II, 3 p. 99. Die Hindeutung auf den Gegenstand als einen der Anschauung näher gegenwärtigen heißt *ἡ πλησίον δείξις*, auf den entfernteren *ἡ πόρρω δείξις*. Etym. M. p. 321, 31. Etym. Gud. p. 175, 10.

²⁾ Apollon. de pron. p. 22 meint, der Name *πρόσωπον* sei deswegen gewählt, weil er einen Gegenstand bezeichne, auf den sich hinzeigen lasse und der ein gewisses geistiges Verhalten haben könne: *ἐπιτήδειον γὰρ τοῦτο (τὸ πρόσωπον) δείξιν σωματικὴν καὶ ψυχικὴν διάθεσιν παραστήσαι*. Daß aber die *ψυχικὴ διάθεσις* mit dem Personverhältniß gar nichts zu thun habe, springt in die Augen. Apollonius hat bei seiner Erklärung namentlich die Personformen des Verbums im Sinn, die er ebenfalls mit der Bezeichnung der *ψυχικὴ διάθεσις*, d. h. der Modalität der Aussage, in Verbindung bringt, de constr. I, 8 p. 31, 26 u. III, 13 p. 229, 27: ein Irrthum, über den wir an einem anderen Orte genauer zu reden haben werden. Einstweilen vgl. die darüber gegebene Andeutung oben S. 18 und in der Abh. Animadv. ad gr. vett. plac. de adverb. Gryph. 1859 p. 14. — Uebrigens wird der Begriff des Personverhältnisses von Apollonius, anderen unrichtigen Definitionen gegenüber, richtig angegeben de constr. III, 25 p. 254, 4 und 259, 14. Vgl. Priscian. XII, 3, 13 u. Choerobosc. in Bekk. Anecd. III p. 1279.

auf das Darstellungsverhältniß, blos als auf einen der leiblichen oder geistigen Anschauung gegenwärtigen hindeutenden Pronomina heißen mit Recht *demonstrativa*: es ist aber unrichtig, wenn man, wie es öfters geschehen ist, diese Demonstrativa als Pronomina nur der dritten Person ansieht. Allerdings kommen sie am häufigsten von Gegenständen im dritten Personverhältniß zur Anwendung; aber es ist doch keinesweges unmöglich oder unerhört, daß der Redende auch sich selbst oder den, zu welchem er redet, durch ein Demonstrativum bezeichne, wie bei Terenz, *tibi erunt parata verba, huic homini verbera*, dies *huic homini* auf den Redenden selbst deutet, also für *mihi* steht, und *tu si hic sis aliter sentias* soviel ist als *tu si ego sis*: um gar nicht von Verbindungen wie *ego is sum, qui — tu is es, qui —* zu reden, wo das zu *is qui* gehörige Verbum immer in der ersten oder zweiten Person steht¹⁾, oder von Wendungen wie *πάρεσμεν οἶδε*, oder Anreden wie *ὦ οὗτος* und dgl. Das Richtige ist offenbar dies: die Demonstrativa deuten gar kein Personverhältniß an, sind also in dieser Hinsicht indifferent, können daher in jedem Personverhältniß zur Anwendung kommen²⁾, treten aber aus einleuchtenden Gründen bei weitem am häufigsten im dritten Personverhältniß auf.

Liegt ein Gegenstand der Anschauung nicht so gegenwärtig vor, um durch bloße Hindeutung kenntlich und unterscheidbar bezeichnet werden zu können, so kann natürlich, wenn von einem solchen die Rede ist, kein demonstratives Pronomen gebraucht werden: es bedarf die Sprache für diese Art des Anschauungsverhältnisses, oder für die undeutliche und unbestimmte Vorstellung eines Gegenstandes, einer besonderen Form des Pronomens, die eben deswegen das unbestimmte oder *Pr. indefinitum* heißt. Ist aber die Andeutung des unbestimmten Gegenstandes zugleich mit dem Ausdruck des Begehrens verbunden, daß eine bestimmtere Auskunft über ihn erlangt werde, welches

¹⁾ Auch im ahd. kommt dies vor, z. B. *dú dër spreitis* (qui pandis), *fater dú dër inthebis* (qui contines), was Grimm III S. 18 aus Notker anführt.

²⁾ *Promiscua atque omnis personae sunt*, sagt G. I. Vossius, de analog. IV, 2 extr. und G. H. Ursinus, gramm. inslit. IV, 1, denen Perizonius zu Sanct. Min. p. 19 (ed. Amstel. 1733) mit Unrecht widerspricht.

Begehren sich als Frage nach ihm ausspricht, so tritt das Fragepronomen, *Pr. interrogativum* ein. Vielfältig dient ein und dasselbe Wort sowohl als Indefinitum wie als Interrogativum, und wird nur durch die Verschiedenheit der Betonung, meist auch der Stellung im Satze, unterschieden: als Indefinitum, wo der Gegenstand als ein unbestimmter lediglich angedeutet wird, tritt das Pronomen ohne besondere Betonung auf und lehnt sich enklitisch an ein vorhergehendes Wort an; als Interrogativum, wo es das Verlangen des Redenden nach Bestimmung des Unbestimmten auszudrücken hat, wird es scharf betont und drängt sich gern an die Spitze des Satzes: *τίς παρεγένετο*; gegen *παρεγένετό τις*: *quis adfuit?* gegen *adfuit quis*: Wer ist dagewesen? gegen es ist wer dagewesen. Eine schon bei alten Grammatikern vorkommende¹⁾ und bei den Neueren ziemlich allgemein verbreitete Meinung will, daß das Interrogativum das frühere, das Indefinitum das spätere sei. Man scheint also zu glauben, daß ursprünglich das Bedürfnis, einen Gegenstand als einen unbestimmten zu bezeichnen, nicht anders eingetreten sei, als wenn zugleich auch das Verlangen nach Bestimmung des Unbestimmten gefühlt und ausgedrückt wurde: man habe also in einer früheren Sprachperiode einen Satz wie es ist wer dagewesen gar nicht gebraucht, sondern sei erst später dahinter gekommen, das Fragepronomen mit veränderter Betonung als anwendbar auch zur schlichten Bezeichnung des unbestimmten Gegenstandes zu erkennen. Daß dies wenig glaublich sei, springt wohl in die Augen: um so mehr aber muß man begierig sein, die Gründe für die Priorität der interrogativen Bedeutung des Pronomens zu erfahren; aber statt der Gründe werden uns nur Behauptungen geboten über die vermeintlich erkannte Bedeutsamkeit der Laute, mit welchen in der indoeuropäischen Sprachfamilie diese Pronomina beginnen. Es sind dies nämlich Gaumen- oder Kehllaute, im Skr. *ka, kas*, lat. *quis, qui*, goth. *hvas, hvo, hva*, ahd. *huer, huaz*, woraus später mit Abwerfung des charakteristischen Gutturals *wer*,

¹⁾ Z. B. Schol. Dionys. p. 873, 15: *ἔχει δὲ τὴν γένεσιν τὸ ἀόριστον ἀπὸ τοῦ ἐρωτηματιζοῦ*. — Unter den Neueren hat sich meines Wissens nur Ahrens in der Zeitschr. f. vgl. Sprachw. VIII S. 336 gegen die herrschende Ansicht erklärt.

was geworden, und nun soll „der in den am weitesten zurückgelegenen Organen gebildete Gaumenlaut die aus der Tiefe der Seele, aus der inneren Bewegung des Geistes entspringende Frage ausdrücken und die unruhige Bewegung des Gemüthes gleichsam malen¹⁾.“ Wenn aber Einer dagegen sagte, der Gaumenlaut drücke die in der Tiefe der Seele liegende Dunkelheit, die Ungewissheit über den zu bezeichnenden Gegenstand aus, den man, weil man ihn bestimmt und deutlich zu bezeichnen nicht vermöge, auch nicht mit dem hindeutenden Zungenlaute, der den demonstrativen Pronomina eigen ist, sondern mit dem dunkleren

¹⁾ Heyse, System S. 119. Man mag hiermit vergleichen, was J. Grimm über die naturgemäße Bedeutsamkeit des Anlautes der Pronomina demonstr. u. interrog. sagt, Gr. III S. 1 d. 3. Aufl.: »Das Interrogativum beginnt mit der Tenuis des Kehllautes, und das eigentliche Demonstrativum mit der des Linguallautes. Dies darf als sehr naturgemäfs angenommen werden. Unter allen Lauten der Menschenstimme ist keiner so fähig, das Wesen der Frage, die gleich im Beginn des Wortes gefühlt sein will, auszudrücken, wie das *K*, der vollste Consonant, den die Kehle vermag. Ein blofser Vocal würde zu unbestimmt verhalten, und das Labialorgan kommt dem gutturalen an Stärke nicht bei. Zwar das *T* kann mit gleicher Kraft hervorgebracht werden wie das *K*, allein es wird weniger ausgestofsen als ausgesprochen und hat etwas Festeres; es eignet sich daher zum Ausdruck der ruhigen, ständigen und vor sich hinweisenden Antwort. *K* forscht, erkundigt, ruft; *T* zeigt, bedeutet und erwiedert.« Unmittelbar darauf räumt indessen Gr. selbst ein, dafs die Sprachgeschichte zeige, wie die besprochene Anwendung jener beiden Laute keinesweges constant sei, sondern auf mehrfache Weise gestört und abgeändert erscheine, und wie namentlich in der Frage statt des *K* nicht nur das labiale *P*, sondern auch das entgegengesetzte *T* eintrete. Daraus geht wenigstens hervor, dafs im Sprachgeiste das Bewußtsein jener angenommenen naturgemäfsen Bedeutung der beiden Laute nicht gerade besonders stark und lebendig gewesen sein könne. Daneben aber dürfte zu fragen sein, wenn das *K* wegen der Kräftigkeit seines Klanges vor anderen Lauten zur Frage geeignet schien, sollte es denn eben aus demselben Grunde nicht auch geeignet sein, die Aufmerksamkeit des Hörenden anzurufen, zur Beachtung eines Gegenstandes, auf welchen der Redende hindeutet, aufzufordern, also im demonstrativen Sinne gebraucht zu werden? — Ich bin soweit wie irgend Einer davon entfernt, eine ursprüngliche natürliche Bedeutsamkeit der Laute in Abrede zu stellen; aber das stelle ich in Abrede, dafs wir jetzt noch im Stande sind, diese naturgemäße Bedeutsamkeit mit Sicherheit zu erkennen, und behaupte deswegen, dafs, wenn einer sich einbildet sie erkannt zu haben, und darauf dann Schlüsse baut, er nothwendig Gefahr läuft Hirngespinnste für Thatsachen anzunehmen.

Kehl- oder Gaumenlaute bezeichne und so gleichsam die nur dunkel in der Seele liegende, aber nicht zur objectiven Anschaulichkeit gelangte Vorstellung gleichsam malend andeute: sollte diese Ansicht der Sache nicht ebenso plausibel als jene sein? Betrachten wir aber die erfahrungsmässigen Thatsachen, so sind diese wohl geeignet uns zu überzeugen, wie mißlich es sei, in Fragen dieser Art sich von dergleichen Ansichten und Meinungen leiten zu lassen. Ich will nicht davon reden, daß in einigen italischen Mundarten statt des *qu* ein *p* eintrat (*pis* f. *quis*), welches denn doch einen wesentlich anderen Charakter zu haben scheint, indem es vorn im Munde, nicht hinten durch Kehle und Gaumen gebildet wird: denn man wird diesen Einwand damit abfertigen, daß man dies für eine nach gewissen Lautgesetzen erfolgte mundartliche Umwandlung des ursprünglichen Kehllautes erklärt aus einer Zeit, wo das Gefühl für die naturgemäße Bedeutsamkeit der Laute nicht mehr lebendig war. Auch das griechische *τίς*, mit dem sonst nur den Demonstrativen eigenen Anlaut, wofür man vielmehr *τίς* erwarten sollte, meint man ja mit leichter Mühe beseitigen zu können, indem man es für nichts als eine anomale Entartung, also für eine eigentlich fehlerhafte Form erklärt. Bedenklicher aber ist jedenfalls, daß in den italischen Sprachen jener angeblich von Natur zur Andeutung, sei es der Unbestimmtheit, sei es der Frage geeignete Kehllaut sich gerade im Gegentheil auch als Ausdruck der bestimmtesten Demonstration auf ein deutlich und unmittelbar Vorliegendes und Angeschautes erweist, theils in Formen wie *ecce* (*ekke*) und *cedo* (*kedo*) = her da! theils als Suffix um die demonstrative Kraft zu verstärken, wie *hi-c* und im oscischen auch als Präfix in *exac* und *exaic*, welche Formen doch wohl nichts anderes als *ecce hac* und *ecce heic* sind¹⁾. Man wird also schwerlich umhin können, in *ka*, *ko* auch einen demonstrativen Pronominalstamm

¹⁾ Vgl. was ich über diese oscischen Pronomina in der Höferschen Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Sprache I S. 254 gesagt habe. Dazu Opusc. ac. III p. 422 Anm. 39 u. Corssen, über Ausspr. u. s. w. des Lat. I S. 271. II S. 355. — Daß auch *cis*, *citra* hierher gehöre ist klar: ebenso daß die italienischen Demonstrativa *quello* und *questo* aus *co-ello* und *co-esto*, also aus dem demonstrativen Präfix mit *ille* und *iste* entstanden sind; endlich die französischen *ce*, *celui*, *ici* u. dgl.

anzuerkennen¹⁾, zu dem wir auch das griechische *κεῖνος*, *ἐκεῖνος* ziehen werden, und der im Lateinischen mit einem labialen Nachklang verbunden, also zu *qu* geworden, im Gothischen und Altdeutschen aber außerdem mit der bloßen Aspiration vertauscht ist, *hw*, wenn nicht vielleicht gerade die Aspiration das Ursprüngliche und der Kehllaut nur aus Verdichtung derselben entstanden ist. Dafs aber dieser demonstrative Pronominalstamm auch in dem Pronomen indefinitum und dem aus diesem hervorgegangenen und nur durch Betonung und Stellung unterschiedenen interrogativum erscheint, wird man weniger befremdlich finden, wenn man folgende schon an einem anderen Orte²⁾ von mir vorgetragene Punkte in Erwägung zieht. Zunächst die so häufige Anwendung der Demonstrativa zur Bezeichnung von Gegenständen, die entweder dem Redenden selbst nicht mit Bestimmtheit gegenwärtig sind, oder die er wenigstens dem Zuhörer bestimmt zu vergegenwärtigen nicht vermag oder nicht nöthig findet. *Εἰ τὸ καὶ τὸ ἐποίησεν οὐκ ἂν ἀπέθανεν ὁ ἄνθρωπος* (Demosth. de cor. p. 308), *si hoc et hoc (hoc vel illud) fecisset* — wenn er dies und das (dies oder jenes) gethan hätte —. Hier deuten die Demonstrativa, auch wenn der Redende wirklich an bestimmte Dinge denken sollte, doch für den Zuhörer keinesweges auf eben diese und keine anderen hin, sondern sie veranlassen ihn nur, an Dinge überhaupt als Objecte des Verbums, folglich an Dinge solcher Art zu denken, wie es der jedesmaligen Beschaffenheit der Aussage gemäfs ist; welche aber von der unendlichen Menge der unter diese Kategorie fallenden, bleibt ganz ebenso unbestimmt, als wenn der Redende etwa gesagt hätte: *εἰ*

¹⁾ Mit Corssen, a. a. O. II S. 355. — Eingedenk des in einer vorigen Anmerkung ausgesprochenen Bekenntnisses will ich hier eine Ansicht andeuten, die ich im Texte vorzutragen Bedenken hege. Die mit dem Kehllaute oder der statt seiner eintretenden oder vielleicht auch ihm selbst zu Grunde liegenden Aspiration beginnenden Pronomina deuteten ursprünglich auf den dem redenden Subjecte zunächst gegenwärtigen oder im Sinne liegenden Gegenstand; die mit dem Linguallaute beginnenden dagegen wiesen den Angeredeten, die zweite Person, auf den Gegenstand als einen auch ihm vor Augen liegenden oder sonst zunächst gegenwärtigen hin. Dafs im Lateinischen das *hic* zur ersten, das mit dem lingualen Suffix versehene *iste* zur zweiten Person in Beziehung stehe, ist ja wohl allgemein anerkannt.

²⁾ In der Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Spr. I S. 247.

ἐποίησεν οὐκ οἶδ' ὅ τι, *si nescio quid fecisset*, wenn er ich weiß nicht was gethan hätte. Soll das Demonstrativum als solches, d. h. als Hindeutung auf einen bestimmten Gegenstand verstanden werden, so gehört dazu nothwendig, daß der Gegenstand der sinnlichen oder geistigen Anschauung des Hörenden vorliege, auf welchen nur hingewiesen zu werden braucht um ihn unzweideutig, diesen und keinen anderen, erkennen zu lassen. Ist aber dies nicht der Fall, so dient das Pronomen lediglich als Träger eines numerischen und casuellen Verhältnisses von Gegenständen solcher Art, wie sie die jedesmalige Beschaffenheit der Aussage zu denken veranlaßt, und hört also in der That auf, wirkliches und wahres Demonstrativum zu sein. Die ausgebildete Sprache bedient sich dieser Ausdrucksweise freilich nur dann, wenn von mehreren unbestimmten Gegenständen in copulativer (der und der), disjunctiver (der oder der) oder distributiver (ὁ μὲν — ὁ δέ) Form die Rede ist: versetzen wir uns aber in ein früheres Alter der Sprache, wo es noch keine eigene Pronominalform zur Bezeichnung des Unbestimmten gab, so werden wir es wohl natürlich finden, daß man sich auch in allen anderen Fällen des Demonstrativs dazu bediente, da ja nothwendig die jedesmaligen Umstände dem Zuhörer sofort klar machen mußten, ob wirklich von einem bestimmten oder nur von einem unbestimmten Gegenstände die Rede sei. — Das Pronomen *ὅς* schien alten Grammatikern aus dem ursprünglichen *ἴ* mit vorgesetztem *τ* hervorgegangen, und den von Apollonius¹⁾ dagegen vorgebrachten Grund, daß dann das *ς* der Endung nicht zu erklären sei, wird heutzutage Niemand für triftig gelten lassen. Das anlautende *τ* aber als aus einem „gelegentlichen“ Uebergang aus *z* entstanden anzusehen ist gar kein zwingender Grund vorhanden, zumal da auch die ursprünglich nur fragende oder indefinite Bedeutung dieses *z* selbst nichts weniger als unzweifelhaft ist. Waren beide Anlaute demonstrativ, so konnte die eine Sprache diesen, die andere jenen wählen: und da die Möglichkeit, ein Demonstrativum auch zur Bezeichnung des Unbestimmten zu verwenden, vernünftiger Weise nicht bestritten werden kann, so ist es auch nichts

¹⁾ De pronom. p. 35.

weniger als unglaublich, daß *τις* aus einem ursprünglich demonstrativen da der zu dem unbestimmten wer, einer, jemand, und dann weiter mit geschärfter Betonung zu dem fragenden wer geworden sei¹⁾. Das Bedürfnis einer eigenen Form für die unbestimmte und fragende Bezeichnung bewirkte dann, daß der Sprachgebrauch das Pronomen *τις* ausschließlich hierfür verwandte und die ursprüngliche Demonstrativbedeutung ganz fallen ließ. Und ähnlich werden wir auch über die mit dem Kehllaute und hinzutretenden Labial anlautenden lateinischen und deutschen Pronomina *quis*²⁾, *hwer*, urtheilen dürfen, bei denen vielleicht eben dieser Labial dazu diente, die Verwendung der Pronomina als indefinita und interrogativa auch lautlich anzudeuten, ihre ursprüngliche Form und demonstrative Bedeutung aber so gänzlich aufgegeben worden ist, daß wir sie nur vermuthen aber nicht mehr nachweisen können. Indessen ein vormaliges Demonstrativum *cis* (*kis*) neben *ce* (*ke*) *ecce* (*ekke*), ein *his* neben *hier* anzunehmen dürfte doch wohl nichts weniger als allzukühn sein, auch wenn sich nicht der Accusativ *hina*, der Dativ *himma* wirklich noch fänden.

Ein der griechischen Sprache eigenthümliches Indefinitum ist *ὁ δεῖνα*, immer so mit dem bestimmten Artikel verbunden, welches namentlich dann gebraucht wird, wenn der Redende zwar die Vorstellung eines bestimmten Gegenstandes hat, diesen aber dem Zuhörer bestimmt anzugeben entweder nicht Willens oder nicht im Stande ist, z. B. bei einer Person, deren Namen er nicht weiß oder vergessen hat. Man kann den Ausdruck wohl mit dem in Deutschland hier und da in solchem Falle gebrauchten der Dings da vergleichen. Das anlautende *d* würde dann vielmehr eigentlich als demonstratives Suffix zu *ὁ* gehören, und *ὁδεῖνα* als verschmolzen aus *ὄδε ἴνα* anzusehen sein. Denn

¹⁾ Auch Grimm Gramm. III S. 2 ist derselben Meinung. »Sicher,« sagt er, »war ursprünglich *τις* auch nichts anderes als ein Pr. demonstrativum.«

²⁾ In dem aus *qui* (oder *quis*) gebildeten Indefinitum *quidam* ist das Suffix ohne allen Zweifel demonstrativ (vgl. Bopp, Vergl. Gr. II S. 142). Dies muß auch denen, welche noch an der ursprünglich demonstrativen Bedeutung des *quis* oder *kis* zweifeln, wenigstens klar machen, daß Indefinitum und Demonstrativum sich wohl mit einander vertragen; und so werden sie denn vielleicht auch noch zu der Einsicht gelangen, daß wirklich jenes nur aus diesem geworden sei.

dafs *ἵνα* ursprünglich ein aus dem Pronomen *ἵ* gebildetes Ortsadverbium ist, weifs Jeder, und dafs es nicht bloß die später allein übliche relative, sondern anfangs auch demonstrative Bedeutung gehabt, nicht bloß wo sondern auch da bedeutet habe, kann keinem Zweifel unterliegen und wird von den alten Grammatikern zu II. X, 127, wo es noch so erscheint, ausdrücklich anerkannt¹⁾.

In dem Anschauungsverhältniß, welches durch das Indefinitum und Interrogativum bezeichnet wird, kann auch ein solcher Gegenstand stehen, der aus einem anderen Gesichtspunkte betrachtet in dem entgegengesetzten steht und demgemäfs durch ein Demonstrativum angedeutet wird; und so finden wir denn nicht selten beide Pronomina neben einander. Wer z. B. sagt: *ἀλλ' ἢ δ' ὀπαδῶν ἐκ δόμων τις ἔρχεται* (Eur. Alc. 134), der bezeichnet die Heraustretende durch das Demonstrativum als sichtbar gegenwärtig, durch das Indefinitum aber als eine ihm anderweitig unbekannte Person, und wer da fragt: *τίς δ' οὗτος κατὰ νῆας ἀνά στρατὸν ἔρχεται οἶος* (II. X, 82), der zeigt an, dafs ihm der Herankommende, auf den er als gegenwärtig sichtbar durch das Demonstrativum hindeutet, doch seiner Person nach unbekannt sei und er darüber, durch Angabe des das Individuum bezeichnenden Eigennamens, Kunde verlange²⁾.

1) Diese ebenfalls schon früher in der Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Spr. I S. 248 von mir vorgetragene Ansicht über die Entstehung des *ὁ δεῖνα* wird von Pott, Zahlssystem S. 153 gebilligt. Ahrens in d. Zeitschr. f. vergl. Spr. VIII S. 344 nimmt statt des *ἵνα* ein zwar sehr wohl mögliches, aber doch nicht nachweisbares *εἶν* gleicher Bedeutung an.

2) Apollonius de constr. I, 37 p. 73, wo er die homerische Stelle anführt, sagt darüber: *διὰ τῆς ἀντωνυμικῆς συντάξεως* (d. h. durch die Verbindung des Demonstr. mit dem fragenden *τίς*, welches ihm, wie wir unten sehen werden, keine *ἀντωνυμία* ist) *τῆς μὲν οὐσίας ἐπιλαμβανόμεθα, τῆς δὲ ἐπιτρεχούσης ιδιότητος κατὰ τὴν τοῦ ὀνόματος θέσιν οὐκέτι*. d. h. wir erkennen zwar das Dasein des Gegenstandes, aber nicht seine Individualität, die uns erst der Eigename angiebt. (Bei Planudes in Bachm. Anecd. II p. 133, wo das ganze Raisonnement des Apollonius in etwas anderer Fassung und klarer vorgetragen wird, heisst es: *τὴν μὲν οὐσίαν νοοῦμεν, οὐ μὴν τὴν ιδιότητα τῆς ποιότητος, ἥτις τῷ ὀνόματι σαφηνίζεται*.) Dagegen bei der *ὀνομαστικῇ σύνταξις*, d. h. wenn das *τίς* mit einem Eigennamen, wie *τίς Τρύφων ἐστὶ* oder *λέγεται*, verbunden wird, *τὴν οὐσίαν ζητοῦμεν τοῦ ὑποκειμένου*, d. h. wir verlangen zu dem Eigennamen, der möglicher Weise mehreren Individuen zugehören kann, auch noch den bestimmten substantziellen Träger desselben zu erfahren, den uns dann ein Pronom. de-

Jeder Gegenstand ferner, auch der vorher ein unbestimmter war, wird dadurch, daß etwas über ihn ausgesagt wird, zu einem wenigstens in dieser Hinsicht bestimmten: denn er ist durch das über ihn Ausgesagte jetzt der Anschauung wenigstens insofern gegenwärtig, als er eben der Besprochene ist. Wird nun im Verfolge der Rede etwas Weiteres über ihn ausgesagt, so wird er durch ein demonstratives Pronomen bezeichnet werden können, welches, weil es dazu dient, die Vorstellung des vorher besprochenen Gegenstandes wieder zurückzurufen, das anaphorische oder relative, d. h. das wiederholende Pronomen heißen kann. Für den Fall, daß derselbe Gegenstand, der vorher das grammatische Subject der Aussage war, im folgenden Satze ebenfalls wieder als Subject zu denken ist, werden diejenigen Sprachen, welche schon durch die Endung des Verbums das Subject in einem der drei Personverhältnisse deutlich und bestimmt genug bezeichnen, damit auch im folgenden Satze ausreichen und eines Pronomens nur dann bedürfen, wenn etwa der Begriff der Person besonders hervorgehoben werden soll. Dies gilt nicht bloß für das erste und zweite Personverhältniß, wo auch der erste Satz einer besonderen Subjectsbezeichnung durch das Personal-

monstr. oder person. angiebt: *ἐγὼ ἢ οὗτος ἢ ἡ τῶν συζύγων*, welche Pronomina, nach Apollonius' später näher zu beleuchtenden Ansicht, nur die *οὐσία* andeuten, d. h. auf den Gegenstand als einen daseienden hinzeigen, wobei denn aber eben durch dies Hinzeigen der, dem der Gegenstand gezeigt wird, sich in den Stand gesetzt findet, das, was nöthig ist um ihn als einen bestimmten zu erkennen, selbst wahrzunehmen. Dies ist der Sinn der folgenden Worte des Ap.: *ταύτην γὰρ (τὴν οὐσίαν) μόνον αἱ ἀντωνυμῖαι ἐμφαινουσι, τῆς ὑπ' αὐτῶν δείξεως συνεξηγουμένης τὰ παρεπόμενα;* oder, wie Planudes es ausdrückt, *ἢ ἀπόδειξις καὶ τὰ συμβεβηκότα αὐτῇ συσσημαίνει.* Daß in der That die Personalia neben der Hindeutung auf den Gegenstand auch noch etwas mehr, nämlich eben das Person- oder Darstellungsverhältniß anzeigen, ist hier unbeachtet gelassen, aber für die Hauptsache auch gleichgültig. Ich weiß aber nicht, weswegen Egger, Apoll. Dyse. p. 77, in dieser Stelle des Apoll. einen Widerspruch findet mit dem, was Priscian II, 4, 18 sagt: *proprium est nominis substantiam et qualitatem significare*, und deswegen den Text für verdorben hält. Dasselbe was Prisc. sagt auch Apollonius de pron. p. 33: *οὐσίαν σημαίνουσιν αἱ ἀντωνυμῖαι, τὰ δὲ ὀνόματα οὐσίαν μετὰ ποιότητος.* Aber wenn auch das Nomen beides bedeutet, so kann doch in einzelnen Fällen über das bestimmte Individuum, dem diese *οὐσία μετὰ ποιότητος* zukommt, Ungewißheit sein, welche durch die Frage *τίς Τρύφων ἐστί* oder *λέγεται* ausgesprochen, und durch die Antwort *οὗτος* oder *ἐγὼ* gehoben wird.

pronomen nur ausnahmsweise bedarf, sondern auch für das dritte Personverhältniß, wo im ersten Satze das Subject nothwendig entweder durch ein Nomen oder durch ein Pronomen zu bezeichnen ist. Auch hier genügt, so oft über die Identität des Subjectes kein Zweifel entstehen kann, im zweiten Satze die im Verbum selbst schon enthaltene Personbezeichnung. Daher ist es gekommen, daß im Griechischen das schlichte Personalpronomen der dritten Person *ἑ* im Nominativ fast gänzlich aus dem Sprachgebrauch verschwunden ist¹⁾, statt dessen dann, wenn doch eine Bezeichnung des Subjectes durch ein Pronomen zweckmäßig scheint, andere Demonstrativa, wie *ὁ, ὅγε, οὗτος* gebraucht werden. Im Lateinischen findet in diesem Fall das dem *ἑ* etymologisch verwandte *is* oder *hi-c* Anwendung. — Wenn dagegen der wiederholt zu denkende Gegenstand in einem der durch oblique Casus auszudrückenden Objects- oder Adverbialverhältnisse steht, so sind zu seiner Bezeichnung nothwendig die Casus obliqui der Personalpronomina erforderlich. Die griechische Sprache hat für die erste Person im Singular sogar zwei verschiedene Formen, eine zweisylbige und betonte, und eine einsylbige enklitische; auch für die zweite Person gab es wenigstens bei den Doriern zwei verschiedene Accusativformen, eine nachdrückliche und betonte, *σέ*, und eine enklitische, *τὸ*, und alle übrigen Pronominalformen werden, wenigstens im Singular, überall bei gleichem Buchstabengehalt doch verschieden betont, je nachdem sie mit Nachdruck hervorgehoben werden oder nicht. In dem Verhältniß der Reciprocität oder, wie wir jetzt genauer zu sagen pflegen, im Reflexivverhältniß, wo das Subject zugleich als näheres oder entfernteres oder adverbiales Object seiner eigenen Thätigkeit zu bezeichnen ist, sollen nach der Lehre der alten Grammatiker nur die nicht

¹⁾ Die Grammatiker erwähnen den Nominativ öfters; angeführt wird nur ein Beispiel aus Sophokles bei Apollon. de pron. p. 70 u. Schol. Viet. ad Il. X, 410, welches nach Dindorfs wahrscheinlicher Verbesserung lautet: *ἢ μὲν ὡς ἔθασσον, ἢ δ' ὡς ἔτέροι παῖδα*. In zwei Stellen des Plato hat ihn J. Bekker statt des handschriftlichen *ἑ* hergestellt, weil der constante Sprachgebrauch dort den Nominativ verlangte. Die erste ist Symp. p. 175 c: *μετὰ δὲ ταῦτα ἔφη σφᾶς μὲν δειπνῆν, τὸν δὲ Σωκράτη οὐκ εἰσεῖναι. τὸν οὖν Ἀγάθωνα κελεύειν μεταπέμψασθαι τὸν Σωκράτη, ἃ δὲ οὐκ ἔαν*. Die andere ib. p. 223 B: *τὸν μὲν οὖν Ἐρυξίμαχον — καὶ ἄλλους τινὰς ἔφη ὁ Ἀριστόδημος οἴχεσθαι ἀπιόντας, ἃ δὲ ὕπνον λαβεῖν καὶ καταδαρθεῖν*.

enklitischen Formen des Personalpronomens zur Anwendung kommen, eine Lehre, die indessen weder durch den Sprachgebrauch bestätigt wird noch rationell begründet ist¹⁾. Aber während im ersten und zweiten Personverhältniss die Identität des Objectes mit dem Subject, auch ohne durch besondere Betonung markirt zu sein, sich durch das Personalpronomen allein immer unzweideutig zu erkennen giebt, ist dies im dritten Personverhältniss nicht der Fall, weil ja in diesem Verhältniss nicht bloß das Subject, sondern alle anderen Dinge aufser dem Redenden und dem Angeredeten stehen. Wenn z. B. gesagt wird: *φιλεῖ δε ἕ πᾶς τις ἀνῆρ*, so kann das *ἕ* möglicher Weise das Subject selbst bezeichnen = jedermann liebt sich; es kann aber auch ein von dem Subject verschiedenes Object bezeichnen, wie in dem homerischen *φιλεῖ δέ ἕ μητίετα Ζεύς*. Hier ist also die Bezeichnung der Identität allerdings Bedürfniss, welches nun nicht bloß durch die Betonung (*φιλεῖ δὲ ἕ πᾶς τις ἀνῆρ*)²⁾, sondern noch ausdrücklicher durch Zusammensetzung des Personalpronomens mit einem recht eigentlich so zu nennenden Identitätspronomen befriedigt wird, *ἑαυτόν*, *ἑμαυτόν*, *σεαυτόν*³⁾. Und diese zusammengesetzten Formen dienen nun ausschliesslich für das Reflexivverhältniss, wogegen aufser demselben, so oft eine bloße Hervorhebung und Entgegensetzung der durch das Pronomen bezeichneten Person gegen andere erfordert wird, jenes Identitätspronomen nur neben das Personalpronomen gestellt, nicht aber damit componirt

¹⁾ Vgl. Apollon. de constr. II, 19 p. 139. Hermann. Opusc. I p. 319. Spitzner ad Il. XI, 383. Es ist indessen anzuerkennen, daß die Griechen in solchem Falle allerdings die betonten Formen, wodurch die Identität des Objectes mit dem Subjecte schärfer markirt wird, vorzugsweise gebrauchen, womit es auch zusammenhängt, daß so oft die zusammengesetzten Formen *ἑμαυτόν*, *σεαυτόν*, *ἑαυτόν* gebraucht werden, wo nach unserem Gefühl die einfachen und tonlosen genügen würden. S. Krüger ad Dionys. p. 65 und ad Xenoph. Anab. II, 3, 21.

²⁾ Vgl. Apollon. de constr. II, 20 p. 147, 14 ff. Spitzner ad Il. I, 114.

³⁾ Bei Homer wollen die namhaftesten alten Grammatiker und nach ihrem Vorgange auch die Neueren die zusammengesetzten Formen gar nicht dulden, was wir auf sich beruhen lassen können. Nur dagegen, daß man diesen Kanon auch auf alle anderen alten Epiker anwende und diese oder jene widerstrebende Stelle gewaltsam ändere, wollen wir Einspruch erheben. Vgl. Opusc. ac. II p. 504.

wird¹⁾. Als Reflexivpronomina der ersten und zweiten Person werden übrigens nicht blos die Formen *ἐμαυτοῦ* und *σαυτοῦ*, sondern auch *ἐαυτοῦ*, und häufiger noch im Plural *ἐαυτῶν* für *ἡμῶν αὐτῶν* oder *ὑμῶν αὐτῶν* gebraucht: denn für diese Plurale giebt es keine componirten Formen. Man pflegt dies für einen Mißbrauch anzusehen, zu dem man zuerst im Plural gegriffen habe um die lästigeren Formen zu vermeiden, und der dann allmählig auch im Singular angenommen sei: und allerdings findet sich namentlich im Singular diese Anwendung erst in den von der Classicität sich schon entfernenden Monumenten der Schriftsprache²⁾. Es ist indessen sehr glaublich, daß im Volksmunde, und namentlich in den litterarisch weniger gebrauchten Mundarten jene Formen von jeher so üblich gewesen und von den Schriftstellern nur deswegen vermieden seien, weil man sie wirklich nur für Formen der dritten Person ansah. Und dafür würden sie auch ohne Zweifel angesehen werden müssen, wenn es wirklich feststände, daß das Pronomen *ἐ*, *ξο*, *ἐ* von Hause aus und ursprünglich nichts anderes als Pronomen der dritten Person gewesen sei. Aber sollte es denn wirklich so ganz unglaublich sein, daß es ursprünglich ein ganz allgemeines

¹⁾ So lehrt Apollon. de constr. II, 24 p. 173. In unseren Ausgaben wird dies öfters vernachlässigt, und Schaefer scheint es nicht gewußt zu haben, wenn er Appar. crit. II p. 356 zu Demosth. de cor. p. 319, 6 den Unterschied zwischen *ἐμαυτόν* und dem dort allein richtigen *ἐμὲ αὐτόν* nur darin findet, daß dies letztere den Gegensatz schärfer hervorhebe.

²⁾ Etwa von Isokrates an. Bei früheren finden sich in den Hdschr. nur wenige zweifelhafte und meist leicht zu emendirende Stellen der Art. Vgl. Bonitz zu Plat. Protag. p. 10. Zu beachten ist auch die Bemerkung von Fritzsche zu Aristoph. Thesm. v. 234, daß *αὐτοῦ* für *ἐμαυτοῦ* oder *σαυτοῦ* doch nur dann gebraucht werde, wenn auf die genaue Bezeichnung des bestimmten Personverhältnisses weniger ankomme. — Uebrigens ist die Anwendung des Reflexivum für alle drei Personen auch in vielen anderen indoeuropäischen Sprachen üblich, wie Pott, Zählmethode S. 240 bemerkt, mit Verweisung auf Grimm, IV S. 319. In der Volkssprache am Rhein und Main kann man hören: mer bedanke sich (wir bedanken uns), mer habe sich gesetzt (wir haben uns gesetzt) u. dgl., und auch im Simpliciss. III, 7 findet sich: weil wir sich still halten mußten, und VI, 19: so hätten wir sich vor die allerglücklichsten Kerl geschätzt. — Endlich wenn im Lat. die passivische Endung der ersten Person *r* ihren Ursprung dem Reflexivpronomen verdankt, wie jetzt mit Bopp, vgl. Gr. §. 476, wohl allgemein angenommen wird, also z. B. *moveor* eigentl. = *moveo se* ist, so erkennen wir auch hier die allgemeine Bedeutung des Reflexivum.

Demonstrativum ohne alle Rücksicht auf das Personenverhältniß gewesen und auf die dritte Person erst später beschränkt worden sei, da für die erste und zweite Person besondere Formen vorhanden waren? Und wenn dies nicht als unmöglich verworfen werden kann, so wird man auch wohl die fernere Möglichkeit zugeben müssen, daß es seine ursprüngliche allgemeine Bedeutung auch späterhin nicht ganz verloren, sie wenigstens in dieser Zusammensetzung mit dem Identitätspronomen bewahrt habe, so daß *ἑαυτοῦ* u. s. w. hinsichtlich der Person indifferent war und also auch für die erste und zweite gebraucht werden durfte, sobald sich aus dem Zusammenhange der Rede das rechte Personenverhältniß unzweideutig erkennen liefs.

Das Identitätspronomen *αὐτός* ist ein Compositum aus zwei Pronominalstämmen, deren letzter die bloß demonstrative Bedeutung, der erste aber die der Wiederholung des Vorgestellten hat¹⁾. Es kann daher auch zur schlichten und nachdrucklosen abermaligen Bezeichnung eines Gegenstandes verwandt werden, und dient zu diesem Zweck, wenn ein vorher sei es durch ein Nomen sei es durch ein Pronomen bezeichneter Gegenstand dritter Person im Verfolg der Rede als näheres oder entfernteres oder adverbiales Object wiederum zu bezeichnen ist. Für Gegenstände im ersten und zweiten Personenverhältniß dienen zu diesem Behufe natürlich die obliquen Casus der Personalpronomina; das Personalpronomen der dritten Person aber ist auch in den obliquen Casus, namentlich im Singular, mehr und mehr außer Gebrauch gekommen und wird durch die Casus von *αὐτός* vertreten, welche dann ganz dem lateinischen *eius*, *ei*, *eum*, dem deutschen ihm, ihn entsprechen, und unter welchen der auf eine kurze Sylbe ausgehende Accusativ *αὐτόν* eben der Nachdruckslosigkeit wegen auch selbst enklitisch gesprochen wurde, und nur die auf lange Sylben ausgehenden Casus ihren eigenen Ton bewahrten²⁾. — Im Nominativ dagegen behauptet *αὐτός* immer die Kraft einer ausdrücklichen und nachdrücklichen

¹⁾ *ἄν* und *αὐτε* als Adverbia in der Bedeutung von wiederum, abermals sind unverkennbar in *αὐτός*: aber auch das lat. *autem* und das deutsche aber gehören zu demselben Stamm.

²⁾ Vgl. Apollon. de constr. II, 18 p. 135. Herodian. ap. schol. II. XII, 204. Lehrs, Quaestt. ep. p. 124. Auch die heutigen Griechen gebrauchen

Wiederholung: es hebt hervor, daß eben der in Rede stehende Gegenstand und kein anderer zu denken sei, es setzt ihn anderen entgegen, sondert ihn von anderen ab, und dient in dieser Function ebenso wie die anderen Demonstrativpronomina keinesweges nur im dritten sondern auch im ersten und zweiten Personverhältniß. Es versteht sich aber von selbst, daß auch die obliquen Casus des *αὐτός* von dieser Art der Anwendung keinesweges ausgeschlossen sind. Die lateinische Sprache hat für diesen Zweck ein ebenfalls aus zwei Stämmen zusammengesetztes Pronomen *ipse* (*is-pse*), dessen zweiter offenbar mit dem griechischen *ψέ* (äolisch für *σφέ*) identisch ist¹⁾, und also auch zum Beweise der ursprünglich allgemeinen auf kein bestimmtes Personverhältniß beschränkten Kraft dieses Demonstrativs dienen mag. Ein zweites gleichfalls aus zwei Stämmen gebildetes Pronomen, *idem*, kommt dann zur Anwendung, wenn ein unter verschiedenen Kategorien, aus verschiedenen Gesichtspunkten, in verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen erscheinender Gegenstand als dennoch wesentlich Einer, als Er und kein Anderer, zu bezeichnen ist, und indem nun diese seine Einheit gleichsam als ein Unterscheidungszeichen gegen andere gelten kann, stellt sich das Pronomen insofern auf gleiche Linie mit den zur unterscheidenden Bezeichnung der Gegenstände dienenden Adjectiven. In Sprachen, die den Artikel besitzen, werden solche unterscheidende Bezeichnungen durch den ihnen vorangestellten Artikel eng mit dem Nomen des Gegenstandes verbunden²⁾, und so wird denn

αὐτόν, und ebenso die gekürzten Formen *τόν*, *τοῦ*, *τῷ* in dieser Anwendung meist enklitisch, obgleich darin keine allgemeine Uebereinstimmung herrscht.

¹⁾ Dies erkannte schon G. J. Vossius, Etymol. p. 270. Jetzt darf es wohl als allgemein angenommen gelten. Ich will aber bei dieser Gelegenheit auch an das deutsche *selb*, *selbst* erinnern, aus *se-lib* (*lib* = Person), wo ebenfalls dasselbe Pronomen auf jede der drei Personen bezogen wird. — Im Englischen *myself*, *thysself*, *ourselves*, *yourselves* wird *self* ganz als Substantiv behandelt und die Beziehung auf die Person durch das Possessivpronomen bezeichnet. Die Neugriechen sagen *τόν ξαυτόν μου* für *ἐμαυτόν*, wo der Genitiv ebenfalls possessive Bedeutung hat.

²⁾ Die rationale Begründung der Anwendung des Artikels für diesen Fall muß einer Abhandlung über den Artikel vorbehalten bleiben, mit der ich das nächste Heft dieser Untersuchungen zu eröffnen gedenke. — Im Deutschen wird das oben angeführte *selb* in dieser Verbindung mit dem Artikel ganz wie ein Adjectiv flectirt, derselbe oder auch derselbige.

auch im Griechischen das Identitätspronomen, wenn es zu jenem Zwecke dient, also dem *idem* gleich gilt, mit dem Artikel versehen: ὁ αὐτὸς ἀνὴρ ist = *vir idem*, dagegen ὁ ἀνὴρ αὐτός oder ἐγὼ αὐτός = *vir ipse, ego ipse*.

Dem Identitätspronomen gegenüber steht dasjenige Wort, welches die Identität leugnet, die Nichtidentität ausspricht, ἄλλος, *alius*; und wenn jenes mit Recht ein Pronomen genannt wird, so folgt daraus das auch dieses so genannt werden müsse. Denn es wird ja dadurch, das ein Gegenstand bloß als nicht identisch mit einem anderen bezeichnet wird, durchaus keine Beschaffenheit desselben angezeigt — wie durch ein Nomen —, sondern lediglich ein Anschauungsverhältniß, unter welchem er sich in Beziehung zu einem anderen Gegenstande darstellt. Und das auch unter den alten Grammatikern manche dies erkannt und demgemäß ἄλλος und *alius* zu den Pronomina gerechnet haben, erhellt aus der Polemik des Apollonius gegen sie, die wir weiter unten zu beleuchten haben werden.

Die bisher besprochenen Pronomina, sofern sie lediglich eine Substanz, ohne Angabe ihrer Qualität, nur als in einem gewissen Anschauungs- oder Darstellungsverhältnisse stehend bezeichnen, können *Pronomina substantiva* heißen. Dies gilt auch von αὐτός, ἄλλος, *idem, alius*, wenn sie für sich allein durch Andeutung des durch sie ausgedrückten Verhältnisses, welches wir ja auch als Anschauungsverhältniß zu betrachten haben, zur Bezeichnung des Gegenstandes dienen; wenn sie dagegen die Identität oder Nichtidentität dem anderweitig bezeichneten Gegenstande nur als eine näher bezeichnende gleichsam attributive Bestimmung hinzufügen, so dürfen wir sie *Pronomina adiectiva* nennen. Eben derselbe Name gebührt aber auch einer anderen Classe der Pronomina, zu denen wir nun übergehen.

Nicht bloß die Gegenstände selbst lassen sich ohne Angabe ihrer Beschaffenheit lediglich durch Andeutung des Anschauungsverhältnisses, in welchem sie stehen, kenntlich bezeichnen, sondern dasselbe gilt auch von den Beschaffenheiten der Gegenstände, insofern auch diese nicht durch Benennung, wie die Adjectiva sie enthalten, sondern nur nach dem Anschauungsverhältniß bezeichnet werden, in

welchem der Redende sie auffasst und auf sie hindeutet. Da aber Beschaffenheiten nicht an und für sich, sondern nur an einem substanziellen Gegenstande wirklich vorhanden sind, so folgt daraus, daß sie auch in einem Anschauungsverhältnisse nur als solche stehen können, die sich an einem Gegenstande befinden, und daß daher eine Bezeichnung von Beschaffenheiten durch Andeutung des Anschauungsverhältnisses nur in der Art möglich ist, daß zugleich auch die Bezeichnung des substanziellen Trägers derselben mit gegeben werde, der nothwendig auch in demselben Anschauungsverhältnisse stehen muß. Also sind die Beschaffenheitsbezeichnungen auch zugleich Bezeichnungen von Gegenständen; aber während die Substantivpronomina den Gegenstand nur als Substanz bezeichnen, bezeichnen die jetzt in Rede stehenden ihn nur als Träger der Beschaffenheit, hinsichtlich welcher er in diesem oder jenem Anschauungsverhältniß steht. Die Anschauungsverhältnisse nun sind natürlich dieselben, die wir bei den Substantivpronomina zu unterscheiden haben: d. h. die Beschaffenheit ist entweder der sinnlichen oder geistigen Wahrnehmung unmittelbar gegenwärtig, so daß eine bloße Hindeutung darauf genügt, oder sie wird mittelbar dadurch vergegenwärtigt, daß sie als einer schon bekannten entsprechend bezeichnet wird, was durch correlative Pronomina wie *τοῖος* — *οἷος*, *talis* — *qualis* geschieht; oder die Beschaffenheit ist unbestimmt und läßt sich nur als solche bezeichnen, oder sie ist zugleich fraglich, oder endlich es genügt sie bloß als nicht entsprechend (nicht identisch) einer anderen anzudeuten (*ἄλλοῖος*). Da aber die Beschaffenheiten durch Pronomina nur angedeutet, nicht benannt werden, so kann es auch keine besonderen Pronomina für die Mannichfaltigkeit der einzelnen Beschaffenheiten geben, sondern nur für die beiden allgemeinen Kategorien, unter welchen nothwendig alle begriffen sind, die der Qualität und der Quantität. Aber auch hierfür sind nicht in allen Sprachen wirklich Pronomina vorhanden. Im Griechischen sind sie es, im Deutschen nur zum Theil, und wir müssen uns oft mit Surrogaten durch Umschreibung behelfen, im Lateinischen giebt es Demonstrativa, Relativa und Interrogativa für Qualität und Quantität, aber Indefinita eigentlich nur für die letztere (*aliquot*, *aliquantus*), während es für die Qualität kein

entsprechendes *aliqualis* giebt, sondern man sich hier mit *qualis*¹⁾ oder mit dem zusammengesetzten *qualis qualis* oder *qualiscunque* behelfen, oder auch *aliquis*, welches eigentlich ein Substantivpronomen ist, als Adjectivpronomen für die unbestimmte Qualität gebrauchen muß. Auch dem griechischen ἄλλοῖος steht im Lateinischen kein entsprechendes gegenüber. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ebenso wie die durch Adjectiva ausgedrückten Eigenschaften und Beschaffenheiten durch Abstraction selbst substantivirt, und Nomina abstracta für sie gebildet werden können, dasselbe auch dann möglich sein muß, wenn sie nur durch Pronomina bezeichnet werden. So entstehen aus ποιός, ποσός die Abstracta ποιότης, ποσότης, aus *qualis qualitas*, aus *quantus quantitas*.

Qualitäts- und Quantitätsverhältnisse können bei Gegenständen jeder Art in Betracht kommen; ein anderes Verhältniß, welches weniger allgemein, aber doch häufig in Betracht kommt, ist das der Angehörigkeit des einen zum andern. Die flectirenden Sprachen bezeichnen dies dadurch, daß sie den Gegenstand, zu welchem ein anderer in dem Verhältniß der Angehörigkeit steht, neben diesem in einer gewissen Flexionsform, im Genitiv, angeben, also, wenn jener Gegenstand durch ein Pronomen zu bezeichnen ist, den Genitiv des Pronomens setzen. Weil nun aber die Angehörigkeit auch eine Art von Attribut des angehörigen Gegenstandes ist, so lag es nahe, das Verhältniß auch in Form eines Adjectivs auszudrücken, welches man von dem Namen oder der Bezeichnung des Gegenstandes bildete, zu welchem jener andere in dem Angehörigkeitsverhältnisse steht, z. B. Νεστορέη ναῦς für Νέστορος, Τελαμώνιος υἱός für Τελάμωνος, und demgemäfs also auch πατήρ ἐμός für ἐμοῦ, φίλος ἡμέτερος für ἡμῶν. Sind nun diese Adjectiva von Pronomina gebildet, so sind sie natürlich auch selbst pronominaler Art: sie sind nicht Benennungen, sondern nur Bezeichnungen des Verhältnisses durch Formbildung aus einem Verhältnißwort. Und so stimmen denn auch

¹⁾ *Quale* als Indef. (ποιόν) hat Seneca ep. 117: *Prius aliquid esse debet, deinde quale esse.* Auch bei Cicero Acad. I, 7, 28: *Quum ita moveatur illa vis, quam qualitatem appellant — materiam ipsam totam penitus commutari putant, et illa effici, quae appellant qualia,* entspricht dies *qualia* dem gr. ποιά.

alle Grammatiker darin überein, die aus den Pronominen gebildeten Possessiva ebenfalls Pronomina zu nennen, wogegen die aus Nominibus gebildeten mit Recht auch nur der Classe der Nomina zugezählt werden. — Noch eine specielle Art von Angehörigkeit, die landsmannschaftliche, wird im Griechischen und Lateinischen durch Pronominalbildungen (die s. g. *ἐθνικαὶ παραγωγαί*) bezeichnet, *ἡμεδαπός, ὑμεδαπός, ἀλλοδαπός, nostras, vestras, cuias*. Die griechischen Formen¹⁾ werden mit Wahrscheinlichkeit für Composita aus den Pronominen mit der Präposition *ἀπό* gehalten²⁾, wie auch die analogen von einem Nomen (*παντοδαπός*) oder einem Adverbium (*τηλεδαπός*) gebildeten; Andere denken vielmehr an ein altes *δάπος*, wovon auch *δάπεδον* und *ἔδαφος* komme, noch Andere endlich sehen die Endung als eine bloße Paragoge ohne eigentliche Bedeutung an³⁾.

Es bleibt nun noch übrig einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Lehre vom Pronomen bei den Alten zu werfen. Der erste, bei dem wir dasselbe als einen besonderen Redetheil wenigstens angedeutet finden, ist Aristoteles, der, wie schon im 1. Capitel bemerkt ist, in der Poetik neben dem *ὄνομα* und dem *ῥῆμα* noch den *σύνδεσμος* und das *ἄρθρον* nennt, anderswo aber das letztere unter dem *σύνδεσμος* mitbegriffen zu haben scheint. Dafs unter diesem, wenn das *ἄρθρον* davon unterschieden wurde, die Conjunction und wohl auch die Präposition verstanden sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Ueber das *ἄρθρον* ist leider die Definition in der Poetik so augenscheinlich verdorben, dafs aus ihr kein sicheres Ergebnifs zu gewinnen ist, und die bisherigen Versuche die Stelle zu verbessern und zu erklären sind nichts weniger als befriedigend⁴⁾. Ich halte es für wahrscheinlich, dafs zu schreiben sei: *ἄρθρον δέ ἐστι φωνῆ ἄσσημος, ἢ λόγου ἀρχὴν ἢ τέλος ἢ διορισμὸν δηλοῖ, οἷον τὸ „ἢ μὲν“ καὶ τὸ „ὅπερ“ καὶ τὸ*

1) Sie endigen bisweilen auch auf *ης*, wie *ἀλλοδαπῆς, παντοδαπῆς*. S. Bast ad Gregor. Cor. p. 891.

2) Buttman. Lexil. I S. 125 u. 302.

3) Apollon. de pron. p. 38 sq. Vgl. Etym. M. p. 68, 2. 429, 4. Phot. p. 435, 27. Phryn. p. 56 Lob. Thom. M. s. v.

4) Man vergl. aufser den Herausgebern der Poetik etwa noch Classen, de gr. gr. primord. p. 56 ff. Geppert, die gramm. Kategorien p. 12. Egger, hist. de la critique chez les Grecs p. 144.

„αὐτά“¹⁾ ἢ φωνὴ ἄσημος, ἢ οὔτε κωλύει οὔτε ποιεῖ φωνὴν μίαν σημαντικὴν ἐκ πλειόνων φωνῶν, πεφυκυῖα τίθεσθαι καὶ ἐπὶ τῶν ἄκρων καὶ ἐπὶ τοῦ μέσου. Die von mir statt der in den Ausgaben stehenden Worte φημί und περί (wofür in den Handschriften nur die Buchstaben φ.μ.ι und π.ε.ρ.ι gefunden werden, in einigen aber gar nichts steht) als Beispiele des ἄρθρον gesetzten Formen ἢ μὲν und ὅπερ enthalten zwar neben dem Pronomen, welches eigentlich allein stehen sollte, auch noch Conjunctionen; aber daß Aristoteles die beiden Bestandtheile nicht genau unterschieden hat, wird man nicht auffallend finden, wenn man damit eine Stelle der Rhetorik vergleicht, wo ἐγὼ μὲν und ὁ δέ ebenfalls ohne Unterscheidung der beiden Bestandtheile als σύνδεσμοι angeführt werden²⁾. Und auch bei einem späteren Grammatiker³⁾ ist zu lesen: „ὁ μὲν“ καὶ „ὁ δέ“ σύνδεσμοι ἄρσενικοῦ ὀνόματος ἑναρθροί· „ἢ μὲν, ἢ δέ“ ἑναρθροί ὁμοίως. Man erinnere sich dabei, daß, wie im Sprechen beide Bestandtheile auf das engste verbunden sind, so auch die scriptura continua der Alten sie nicht getrennt darstellte. Auf jene Beispiele paßt nun aber die Definition ganz gut: das Pronomen giebt den Anfang eines Satzes an, wie ἢ μὲν ἄρ' ὡς εἰποῦσ' ἀπέβη, es steht am Ende des Satzes, wie ὅς κε θεοῖς ἐπιπέιθεται μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ, es scheidet den Satz in zwei Theile, wie λέξω τορῶς σοι πᾶν ὅπερ χορήξεις μαθεῖν: es kann also, wie es in der zweiten Definition heißt, sowohl ἐπὶ τῶν ἄκρων, an beiden Enden des Satzes, als ἐπὶ τοῦ μέσου, in der Mitte stehen, und es verbindet weder die mehreren Wörter, vor denen es steht, zu einer Einheit der Bedeutung, noch widerstrebt es solcher Verbindung. — Auch in der Rhetorik an Alexander⁴⁾ heißen die Pronomina ἄρθρα, und behielten,

¹⁾ Für das von mir geschriebene τὸ αὐτά, wofür auch αὐτὸ oder αὐτοῦ u. dgl. stehen könnte, liest man in d. Hdschr. τὰ ἄλλα.

²⁾ Rhetor. III, 5 in.: τὸ ἐλληνίζειν ἐστὶν — ἐν τοῖς συνδέσμοις, ἂν ἀποδιδῶ τις ὡς πεφύκασιν πρότεροι καὶ ὕστεροι γίνεσθαι ἀλλήλων, οἷον ἐνιοὶ ἀπαιτοῦσιν, ὡςπερ ὁ μὲν καὶ ὁ ἐγὼ μὲν ἀπαιτεῖ τὸν δέ καὶ τὸν ὁ δέ.

³⁾ Etymol. Gud. p. 427, 50.

⁴⁾ C. 25 p. 51 Sp.: τὸ δὲ προσέχειν τοῖς ἄρθροις, ὅπως ἐν τῷ δέοντι προσυθῆται, ἐπὶ τῶνδε ὄρα· οὗτος ὁ ἄνθρωπος, [ὅς] τοῦτον τὸν ἄνθρωπον ἀδικεῖ. νῦν μὲν οὖν ἐγγινόμενα τὰ ἄρθρα σαφῆ ποιεῖ τὴν λέξιν, ἐξαιρεθέντα δὲ ἀσαφῆ ποιήσει. Das ὅς vor τοῦτον fehlt in d. Hdschr.; die Wahrscheinlichkeit der Verbesserung ausführlich zu erweisen ist wohl kaum nöthig.

wie wir gleich sehen werden, diesen Namen noch lange Zeit, bis ihn die alexandrinischen Grammatiker auf den noch jetzt so genannten Artikel sammt dem entsprechenden Relativum beschränkten. Ohne Zweifel deutet der Name auf die Satzverbindung durch Pronomina in correlativer Anwendung, wo sie, gleich Gelenken, zwei Satzglieder zu einem Ganzen verbinden; obgleich freilich diese Anwendung nicht die einzige ist¹⁾. Die Stoiker, welche den Namen beibehielten, rechtfertigten ihn damit, daß sie sagten, auch in seiner anderweitigen Geltung werde das Wort ἄρθρον nicht bloß für das die Glieder verbindende Gelenk, die *συμβολὴ τῶν κώλων*, sondern auch für das Glied selbst gebraucht, und so dürfe man auch bei den Pronomina nicht allzustreng nur auf die eigentliche Bedeutung sehen²⁾; sie erkannten also die wesentliche Gleichartigkeit der Pronomina, auch derer, die nicht unter einander correlativ sind.

Von wem der Name ἀντωνυμία zuerst eingeführt sein möge, ist nicht zu ermitteln. Daß er den alexandrinischen Grammatikern angehöre, dürfen wir auch ohne ausdrückliche Zeugnisse annehmen, und wenn es sich kaum bezweifeln läßt, daß die herkömmliche Lehre von den acht Redetheilen besonders durch Aristarchs Auctorität fast allgemeine Geltung erlangt habe, so kann auch der Name ἀντωνυμία und die Trennung des Pronomens vom ἄρθρον wenigstens nicht für jünger als Aristarch angenommen werden. Den Namen übrigens mag immerhin schon Zenodot gebraucht haben³⁾, wenn er auch ebensowenig als die Stoiker das ἄρθρον als einen besonderen Redetheil von der ἀντωνυμία trennte. Auch die Stoiker verwarfen diesen Namen nicht, betrachteten aber mit Recht den im engeren Sinne sogenannten Artikel als eine Unterart der ἀντωνυμία und nannten ihn wahrscheinlich ἀντωνυμία ἀρθρώδης⁴⁾; aber der allgemeine Name ἄρθρον wurde von ihnen doch

1) Spätere Grammatiker, auch Apollonius, verkannten diesen Grund des Namens und suchten eine andere Erklärung, worüber künftig in der Abhandlung über den Artikel zu reden sein wird.

2) Apollon. de pron. p. 4B.

3) Wie Lersch vermuthet II S. 57.

4) Dies läßt sich aus Priscians Uebersetzung *articulativa pronomina* entnehmen, II, 4, 16. Ueber die von Diog. L. VII, 39 referirte Definition des ἄρθρον, die nur von dem Artikel im engeren Sinne verstanden werden kann, wird in der Abhandlung über diesen zu reden sein.

vorzugsweise als Benennung der ganzen, Pronomen und Artikel in sich begreifenden Wortclasse gebraucht, und wir hören, daß sie dem eigentlichen Artikel auch den unterscheidenden Beinamen *ἀοριστιῶδες* gegeben haben¹⁾, natürlich nur hinsichtlich solcher Anwendungen, wo er wirklich einen Gegenstand ohne genauere Bestimmtheit bezeichnet, wie etwa *ὁ νικήσας στεφανώσεται* = *ὅστις ἂν νικήσῃ* —²⁾. Uebrigens ist auch bei den Grammatikern der Name *ἀντωνυμία* nicht sofort nach seiner Erfindung zu allgemeiner Anwendung gelangt. Einige wollten lieber *ἀντιώνυμον* dafür sagen; Komanos, ein etwas älterer Zeitgenosse des Aristarch, zog *ἀντωνομασία* vor, eine Form, die auch bei Dionys. de comp. verb. c. 2 in mehreren guten Handschriften steht. Dionysodorus aus Trözen nannte die Pronomina *παρονομασίας*, gewiß nicht um sie als abgeleitete Wörter zu bezeichnen, wie Apollonius³⁾ ihn offenbar absichtlich mißverstehet, sondern als Wörter, welche beinahe als Benennungen dienten und statt dieser gebraucht würden in Fällen, wo den Gegenstand zu benennen nicht möglich oder nicht nöthig wäre. Endlich Tyrannio, ein Grammatiker zur Zeit des Cicero⁴⁾, nannte die Pronomina *σημειώσεις*, und wollte damit wahrscheinlich ausdrücken, daß sie die Gegenstände, statt sie zu benennen, nur gleichsam signalisirten. Leider ist uns keine Definition eines dieser älteren Grammatiker überliefert worden, aus der sich erkennen liesse, welche Wörter sie unter die mit diesem oder jenem der angeführten Namen benannten Classe begriffen, welche ausgeschlossen haben. Nur vom Aristarch hören wir beiläufig, daß er gesagt habe, die *ἀντωνυμῖαι* seien *λέξεις καὶ ἀ πρόσωπα σύζυγοι*, d. h. Wörter, welche nach der Personbedeutung zusammengeordnet würden, so daß z. B. *ἐγώ* und *ἡμεῖς*, *σύ* und *ὑμεῖς*, *οὗ* und *σφῶν*, so sehr sie auch

¹⁾ Apollon. de pron. p. 4 B. de constr. I, 34 p. 68, 17. Priscian. l. l. II, XI, 1.

²⁾ Auch Apollonius nennt das *ἄρθρον ὑποτακτικόν* in Sätzen wie *ὃς μεθύει, βλέπεται* ein *ἀόριστον μόριον*, de adverb. p. 532, 3. 582, 30.

³⁾ De pron. p. 2 A.

⁴⁾ Wahrscheinlich der ältere der beiden gleichnamigen Grammatiker dieser Zeit, Tyrannio aus Amisus, in der Schrift *περὶ τῶν μερῶν τοῦ λόγου*. S. H. Planer, de Tyrannione grammatico. (Progr. des Joachimsth. Gymn. Berlin 1852) S. 29.

lautlich verschieden sind¹⁾, dennoch als Casus eines Pronomens gelten. Eine eigentliche Definition oder Begriffsbestimmung ist damit freilich nicht gegeben, obgleich Apollonius es so zu nehmen scheint. Die Einwendung aber, die er nun dagegen vorbringt, sie passe vielmehr auf das Verbum, ist eben kein Beweis seines gerühmten Scharfsinnes. Denn das die Verbalformen nach der Personbedeutung ohne Rücksicht auf ihre lautliche Beschaffenheit zusammengeordnet seien — und etwas anderes kann doch der Ausdruck *κατὰ πρόσωπα σύζυγοι* nicht bedeuten sollen — wird nicht leicht Jemand zugeben, zumal da es ja auch Verbalformen ohne Personbedeutung giebt, nämlich den Infinitiv, den Apollonius selbst als das *γενικώτατον ὄημα* betrachtet wissen will. Auch hat er selbst an einem anderen Orte²⁾ jene Definition des Aristarch gegen einen ähnlichen Tadel des Habron ausdrücklich in Schutz genommen. Uebrigens läßt sich nicht zweifeln, das Jener unter den *ἀντωνυμίαις* nur die Personalpronomina, mit Einschluss der als Pronomina der dritten Person betrachteten Demonstrativa, und die von den Personalpronominen abgeleiteten Reflexiva und Possessiva begriffen, die Indefinita aber und Interrogativa ebenso wie die adjectivischen Pronomina ausgeschlossen habe, wie es auch später die herkömmliche Ansicht der Schule war.

Der Name *ἀντωνυμία* aber fand auch nach Aristarch nur allmählig allgemeinen Eingang. Nicht nur der Athener Apollodorus, ein etwas jüngerer Zeitgenosse Aristarchs, nannte die Personal- und Demonstrativpronomina *ἄρθρα δεικτικά*, sondern dasselbe soll auch noch der sonst als Anhänger der aristarchischen Schule genannte Thraker Dionysius gethan haben, obgleich wir in dem unter seinem Namen auf uns gekommenen Büchlein keine Spur davon finden, sondern hier den Namen *ἄρθρον* nur, dem späteren Sprachgebrauch gemäß, von dem eigentlich sogenannten Artikel, dem *ἄρθρ. προτακτικόν* und *ἄρθρ. ὑποτακτικόν*, gebraucht sehen. Man kann dies als einen der vielen Be-

¹⁾ Daher sagen die Grammatiker, die *κλίσις* dieser Pron. *κατὰ πτώσιν καὶ ἀριθμὸν* sei *θεματική*. Schol. Dionys. p. 906, 10. 909, 32. 910, 1. Vgl. Planud. in Bachm. Anecd. II p. 143, wo aber v. 6 *διαφορῆ* in *ἀναφορῆ* zu ändern, und v. 18 *μή* vor *μιᾶ φωνῇ* einzuschieben ist.

²⁾ De constr. II, 5 p. 100, 19. Vgl. Priscian. XVII, 9, 60.

weise späterer Umarbeitung betrachten, die das Büchlein erfuhr und nothwendig erfahren mußte, um fortwährend in den Schulen als Handbuch für den Unterricht benutzt werden zu können; indessen ist doch auch eine andere Ansicht möglich. Wenn nämlich Dionysius die Pronomina und die Artikel als eine Wortclasse betrachtete, so würde er sich hierin ganz an die Stoiker angeschlossen, aber von der Ansicht der Schule entfernt haben, die seit Aristarch acht Redetheile zählte, so viele aber nur dann zählen konnte, wenn sie die Artikel, von den Pronomina getrennt, als eigenen Redetheil aufführte. Dionysius hätte also nicht acht, sondern nur sieben Redetheile annehmen müssen. Dies ist mir höchst unwahrscheinlich: ich halte es für viel wahrscheinlicher, daß er sich in diesem Punkte an die Tradition der Schule gehalten, und etwa nur gelegentlich in Erörterungen über das Wesen und die Function der Pronomina und mit Beziehung auf die bei den Stoikern übliche Benennung derselben gesagt habe, sie könnten auch *ἄρθρα δεικτικά* heißen. Will man aber dies nicht annehmen, sondern, gestützt auf das freilich nicht sonderlich ins Gewicht fallende Zeugniß eines späteren byzantinischen Grammatikers¹⁾, sich vielmehr zu dem Glauben entschließen, daß Dionysius wirklich, wie die Stoiker, Artikel und Pronomina als einen Redetheil betrachtet habe, so dürfte man auch wohl noch einen Schritt weiter gehen, und annehmen, daß er nicht alle *ἀντωνυμίας*, sondern nur die eigentlich sogenannten Demonstrativa, wie *οὗτος, ὅδε, ἐκεῖνος*, als *ἄρθρα δεικτικά* bezeichnet, die Personalia dagegen, obgleich eine *δειξις* auch ihnen nicht abzusprechen ist²⁾, doch nicht *ἄρθρα* sondern nur *ἀντωνυμίας* genannt habe. Daß sich dies rationell sehr wohl würde rechtfertigen lassen springt in die Augen: Bedenken

¹⁾ Schol. Dion. p. 672, 14: *οἱ τεχνικοὶ μέμνηται Διονυσίου τοῦ Θρακῆος, καὶ λέγουσιν ὅτι — συνῆπτε τὸ ἄρθρον καὶ τὴν ἀντωνυμίαν.* Es ist sehr möglich, daß diese Angabe der Techniker nur auf einer Folgerung aus den Worten des Apollonius beruhe. Bei diesem aber ist das *καὶ* nicht zu übersehen: *Ἀπολλ. ὁ Ἄθ. καὶ ὁ Θρ. Διον. καὶ ἄρθρα δεικτικά τὰς ἀντωνυμίας ἐκάλεσαν.* Es deutet wohl an, daß beide Grammatiker jene Benennung als eine, die neben anderen auch passend sei, bezeichnet haben.

²⁾ Vgl. Apollon. de constr. II, 9 p. 112, 24. ib. c. 2 p. 97, 13. 23. I, 27 p. 57, 24.

dagegen könnte nur dies erregen, daß Apollonius, dem wir jene Notiz über Dionysius verdanken, allerdings so redet, als ob dieser alle *ἀντωνυμίας* ohne Ausnahme auch *ἄρθρα δεικτικὰ* genannt habe. Ob nun die Auctorität eines möglicher Weise ungenau gefassten gelegentlichen Zeugnisses oder die von der Beschaffenheit der Sache selbst hergenommenen Gründe grössere Beachtung verdienen, mag der eigenen Beurtheilung eines Jeden überlassen bleiben. Gewiß aber ist, daß diejenigen irren, welche meinen¹⁾, Dionysius habe nicht blos die jetzt in dem nach ihm benannten Buche zu den Nominibus gezählten Indefinita und Interrogativa sammt den adjectivischen Pronomina der Qualität und Quantität, sondern auch die eigentlichen Demonstrativa *οὗτος* u. s. w. von den *ἀντωνυμίας* getrennt und unter die Nomina gerechnet.

Die Definition des Pronomens, die wir jetzt in dem Büchlein des Dionysius lesen, lautet so: *ἀντωνυμία ἐστὶ λέξις ἀντὶ ὀνόματος παραλαμβανομένη, προσώπων ὠρισμένων δηλωτική*. Ob sie wirklich vom Dionysius ganz ebenso gegeben, oder von einem der späteren Bearbeiter statt der echten eingerückt sei, ist mit Sicherheit unmöglich zu entscheiden. Sie entspricht aber offenbar der Ansicht, die wir als die vorherrschende bei den späteren Grammatikern finden, und auch Apollonius²⁾ giebt im Wesentlichen dieselbe, nur mit einem auf die eigenthümliche Form der Personalpronomina bezüglichen Zusatz: *ὀριστέον*, sagt er, *τὴν ἀντωνυμίαν ὧδε· λέξιν ἀντὶ ὀνόματος προσώπων ὠρισμένων παραστατικήν, διάφορον κατὰ τὴν πτώσιν καὶ ἀριθμόν, ὅτε καὶ γένους ἐστὶ κατὰ τὴν φωνὴν ἀπαρέμφατος*. Der Zusatz ist für die Begriffsbestimmung eigentlich gleichgültig: er besagt nur, daß einige Pronomina das Genus nicht durch besondere Formen unterscheiden, und daß diese auch in der Casus- und Numerusbezeichnung eigenthümliche Verschiedenheiten zeigen, was, wie man sieht, auf *ἐγώ, σύ, ἔ* und die dazu gehörigen Formen geht. Uebrigens schließt die Definition durch die Worte *ὠρισμένων προσώπων παραστατική* die Indefinita und Inter-

¹⁾ Wie Classen p. 85 u. Lersch II p. 97. Vgl. dagegen meine Opusc. acad. III p. 250 u. 257.

²⁾ De pron. p. 10.

rogativa aus, umfaßt also nur die Demonstrativa, zu denen ja die Personalia auch gehören: ob sie aber nur die als substantivische, nicht auch die als adjectivische zu bezeichnenden Pron. demonstrativa qualitatis und quantitatis befasse, hängt davon ab, wie man das *ἀντιὸν ὀνόματος* versteht, worüber alsbald zu reden sein wird. Apollonius schließt sie aus, und auch in dem Büchlein des Dionysius finden wir sie nicht als Pronomina, sondern als Nomina aufgeführt; aber das keineswegs alle griechischen Grammatiker diese Ansicht theilten, erhellt aus der Polemik, mit welcher Apollonius die Andersdenkenden bekämpft. Seine Polemik richtet sich namentlich gegen diejenigen, welche auch die Indefinita und Interrogativa, und ebenso *ἄλλος*, zu den Pronominibus zählten: erweist sich, was er gegen diese vorbringt, als nicht stichhaltig, so wird eben damit zugleich auch die Ausschließung der adjectivischen Pronomina qualitatis und quantitatis und ihre Versetzung unter die Nomina als unzulässig erkannt werden. Er bewegt sich nun aber mit seiner Argumentation in einem offenbaren Cirkelschluss, indem er das Wesen des Pronomens darin setzt, daß es bestimmte Gegenstände bezeichne, und daraus dann folgert, daß Wörter, die dies nicht thun, auch nicht Pronomina seien¹⁾: er setzt also als erwiesen voraus, was seine Gegner eben leugneten, geht von einer Definition der Pronomina aus, die wohl in seiner Schule als richtig gelten mochte, die aber die Gegner mit Recht verwarfen, und zu der ihn auch der Name *ἀντωνυμία* keinesweges berechtigte. Denn dieser besagt ja weiter nichts, als die Function jener Wörter, zur Bezeichnung von Gegenständen anstatt der Nomina einzutreten, und sowenig es nun zum Wesen der Nomina gehört, nur bestimmte Gegenstände zu benennen, ebenso wenig darf als zum Wesen der Pro-Nomina gehörig an-

¹⁾ De pron. p. 33 C: *ἐγὼ δ' οἶμαι πᾶσαν λέξιν μᾶλλον ἀντωνυμίαν παραδεχθῆναι ἢ περὶ τὸ τίς καὶ τὰ τῆς τοιαύτης σημασίας ὀνόματα, λέγω δὲ τὸ ποῖος, πόσος. τὸ γὰρ ἐναντιώτατον ταῖς ἀντωνυμίαις, ἀόριστά ἐστιν, αὐτῆς ὀριζούσης πρόσωπα. εἴτε γὰρ πνευματικῶς εἴτε ἀποφαντικῶς (scr. ἀποφαντικῶς) λαμβάνοιτο, σαφές ὅτι ἀόριστα. ὃ γὰρ πυνθανόμενος ἐν ᾧ πυνθάνεται ἀγνοεῖ, τὸ δὲ ἀγνοούμενον οὐχ ὀριστόν· ὃ τε λέγων ἀποφαντικῶς (scr. ἀποφαντικῶς) ἤλθε τις οὐκ ἐπὶ τινι γνωριζόμενον ἀπερείδεται.*

gesehen werden, daß sie nur bestimmte Gegenstände bezeichnen. Daß aber die Nomina appellativa, die ja nur Gattungsbegriffe, und die Adjectiva, die nur Eigenschaften und Beschaffenheiten angeben, keine Benennungen bestimmter Gegenstände sind, erkennt freilich Apollonius auch selbst an; er thut aber nun den Machtspruch, daß die Pronomina auch gar nicht statt der Appellativa oder Adjectiva, sondern allein statt der N. propria einträten¹⁾, und daß ein nicht durch ein N. proprium sondern durch ein appellativum angegebener Gegenstand nur dann auch durch ein Pronomen bezeichnet werde, wenn er durch die Aussage vorher schon zu einem hinlänglich bestimmten geworden sei, so daß die Bezeichnung durch ein Demonstrativum genüge. Gegen diese Art zu argumentiren bedarf es keiner Widerlegung²⁾. Ganz von derselben Beschaffenheit aber ist auch, was er gegen diejenigen vorbringt, welche ἄλλος zu den Pronomina zählten. Sein Hauptargument ist auch hier wieder, daß durch ἄλλος kein bestimmter Gegenstand bezeichnet werde³⁾, beruht also lediglich auf der allzuengen Definition des Pronomens, die ihm als die allein richtige erscheint. Was er dann weiter hinzufügt, ist alles gleich haltlos. Ich will es aber doch anführen, weil es als Beispiel dienen kann, wie hartnäckig manchmal der Scharfsinn ist, um sich gegen die Wahrheit zu verschließen und einen hergebrachten und schulmäßigen Irrthum nicht aufzugeben. Also erstens, die auf ος ausgehenden Pronomina werden öfters durch ein angehängtes ι verstärkt, wie οὐτοσί, ἐκεινοσί, aber ἄλλοσί wird nie gesagt. Das kommt aber blos daher, daß ἄλλος nicht, wie jene, ein Demonstrativum ist, und deswegen

¹⁾ Ib. p. 32 A. Vgl. Schol. Dionys. p. 906, 19 ff. Priscian. II, 4, 18. XII, 1, 1.

²⁾ Beiläufig noch dies: Apollon. sagt a. a. O.: τὰ ἐπιθετικά ἢ πηλικότητα ἢ ποσότητα ἢ διάθεσιν ψυχῆς δηλοῖ ἢ τι τοιοῦτον· αἱ δὲ ἀντωνυμῖαι οὐδενὸς τούτων παρασπαικαί, μόνον δὲ οὐσίας. Diese Behauptung, daß das Pronomen blos die οὐσία bezeichne, kommt öfter vor und wird auch von Priscian wiederholt. Sie ist aber falsch, auch wenn man dabei blos an die Personalpronomina denkt: denn auch diese bezeichnen ja nicht die Substanz allein, sondern auch das Darstellungs- oder Anschauungsverhältniß, in welchem sie steht, und durch dessen Bezeichnung allein sie kenntlich gemacht werden kann.

³⁾ De pron. p. 41 B.

auch jenes demonstrative *ι* nicht annehmen kann. Dafs auch *αὐτός*, welches doch die Schule als Pronomen anerkannte, dieses *ι* nicht annehme, bemerkt Apollonius selbst, und erklärt dies daraus, dafs *αὐτός* nicht demonstrativ, sondern anaphorisch (oder relativ) sei: er hätte also auch anerkennen müssen, dafs ein ähnlicher Grund bei *ἄλλος* obwalten könne, ohne dafs es deswegen weniger Pronomen zu sein brauche als das ihm gegenüberstehende *αὐτός*. — Ferner: *αὐτός* werde epitagmatisch mit andern Pronomina verbunden, wie *ἐγὼ αὐτός*, *ἐκεῖνος αὐτός*, aber niemals mit *ἄλλος*. Daraus folgt aber nicht, dafs *ἄλλος* kein Pronomen sei, sondern nur, dafs es eine andere Art von Pronomen als jene sei, und zwar ein solches, welches dem *αὐτός* als Gegensatz gegenüberstehe und deswegen nicht mit ihm verbunden werden könne. — Weiter: die mit *αὐτός* componirten Pronomina, wie *ἐμαντόν*, *ἐμαντῶ* deuten auf Identität des Objects mit dem Subject, das mit *ἄλλος* componirte *ἀλλήλων* aber auf Verschiedenheit beider, oder, um es mit des Apollonius eigenen Worten zu sagen: *αἱ σύνθετοι τῶν ἀντωνυμιῶν οὐ μεταβατικά ἐμαντόν καὶ ἐμαντῶ· τὸ δὲ ἀλλήλων ἐν μεταβάσει προσώπων*. Hier ist nun schwer abzusehen, wie daraus, dafs dies so sei, ein Grund gegen die Pronominalnatur des *ἀλλήλων* hergenommen werden könne. Es ist aber auch gar nicht einmal ganz richtig, dafs *ἀλλήλων* eine *μετάβασις προσώπων* oder ein rein transitives Objectsverhältniß andeute: es bezeichnet vielmehr ein reciprokes (dies Wort im Sinne der Alten genommen), ebensowohl wie die zusammengesetzten Personalpronomina, nur mit dem Unterschiede, dafs diese die absolute Identität der Objecte mit den Subjecten ausdrücken, weswegen sie auch eben mittels des Identitätspronomens gebildet werden, *ἀλλήλων* dagegen das gegenseitige Objectsverhältniß verschiedener Subjecte unter einander, weswegen es denn auch ganz naturgemäfs so gebildet ist, dafs das die Verschiedenheit bezeichnende *ἄλλος*, mit einem casus obliquus von sich selbst zusammengesetzt, die jedesmal in Rede stehenden Gegenstände einerseits als Subjecte, andererseits als Objecte zu bezeichnen dient. — Ferner: Die Pronomina können nicht mit Präpositionen componirt werden; von *ἀλλήλων* aber werden Composita wie *διάλληλος*, *παράλληλος*, *ἐπάλληλος* gebildet: folglich

sei es kein Pronomen. Hier hätte Apollonius sich erinnern sollen, daß alle diese Composita nur technische Ausdrücke späterer Bildung sind, die man sich erlaubte, um weitläufige und unbequeme Umschreibungen zu vermeiden. Aus dem gleichen Grunde und mit gleichem Rechte hätte ein Philosoph möglicher Weise auch Composita wie *διαντιος* und *ἐναντιος* bilden können¹⁾ um ein durch sich selbst daseiendes oder ein in sich selbst beschlossenes Wesen zu bezeichnen, ohne daß deswegen *αὐτός* aufhören würde ein Pronomen zu sein. — Endlich: die Pluralgenitive der Pronomina werden mit *οὐδείς* u. dgl. ohne Artikel verbunden, die der Nomina nehmen den Artikel zu sich: man sage *οὐδείς ὑμῶν*, *οὐδείς αὐτῶν*, aber nicht *οὐδείς πολιτῶν*, sondern *οὐδείς τῶν πολιτῶν*: ebenso nicht *οὐδείς ἄλλων*, sondern *οὐδείς τῶν ἄλλων*: folglich sei auch *ἄλλος* kein Pronomen, sondern ein Nomen. In der That aber folgt daraus, daß man wohl *οὐδείς ὑμῶν* oder *οὐδείς αὐτῶν*, aber nicht *οὐδείς ἄλλων* sagt, nur dies, daß die demonstrative oder anaphorische Bedeutung, die jene Pronomina haben, dem *ἄλλος* nicht beiwohnt, und daß deswegen der Artikel bei ihm erforderlich ist. Auch das als Pronomen anerkannte *αὐτός*, wenn sein Pluralgenitiv mit *οὐδείς* zusammengestellt wird, widerstrebt keinesweges der Verbindung mit dem Artikel: man kann *οὐδείς τῶν αὐτῶν* ohne Zweifel ebensogut sagen, als *οὐδείς τῶν ἄλλων*, wenn nicht Keiner von ihnen, sondern Keiner von eben denselbigen, im Gegensatz zu Anderen, gemeint ist. Der Artikel dient, um den Begriff der Identität, der in *αὐτός* liegt, als unterscheidende Bezeichnung der in Rede stehenden Gegenstände zu markiren, ebenso wie er in *οὐδείς τῶν ἄλλων* den durch *ἄλλος* ausgedrückten Begriff der Nichtidentität, also der Verschiedenheit, als die für den jetzigen Zweck hinreichend unterscheidende Bezeichnung der Gegenstände markirt.

¹⁾ Auch *ἐναντιός* wird von den Alten, nach Platons vielleicht nicht ernstlich gemeintem Vorgange, und von manchen Neueren als ein Compositum von *αὐτός* mit der Präposition *ἐνί* angesehen. S. Plat. Crat. p. 410 D. Etym. M. s. v. Diese Etymologie ist nun freilich mit Recht von den Meisten verworfen; aber daß in den oben besprochenen Ableitungen *ἡμεδαπός*, *ὑμεδαπός* die Präpos. *ἀπό* anzuerkennen sei, scheint doch keinesweges verwerflich.

Die lateinischen Grammatiker haben, wenigstens größtentheils, sich mit Recht der von Apollonius und seiner Schule mit so schlechten Gründen bekämpften Ansicht angeschlossen, und alle jene Wörter, durch welche die Gegenstände oder die Beschaffenheiten und Eigenschaften der Gegenstände nicht wirklich benannt, sondern nur als in diesem oder jenem Anschauungs- oder Darstellungsverhältniß stehend bezeichnet werden, nicht Nomina sondern Pronomina genannt. Einige unterschieden jedoch *Pronomina* und *Provocabula* in ähnlicher Weise, wie man auch Nomina und Vocabula unterschied, wovon in einem früheren Capitel die Rede gewesen ist¹⁾. Diesen waren also Pronomina nur diejenigen, welche anstatt der Nomina d. h. der Eigennamen eintreten können, mithin die Personalia, dieselben, die nach Apollonius allein auf den Namen *ἀνθρωπίνα* Anspruch haben: Provocabula dagegen die übrigen, die nur als Stellvertreter von Vocabulis, also von Gattungsnamen oder Adjectiven dienen. Beide aber, die Pronomina und die Provocabula, wurden unter dem Gesamtnamen *Articuli* zusammengefaßt, offenbar nach dem Vorgange der Stoiker, bei welchen, wie wir oben gesehen haben, der Name *ἄρθρον* ebenfalls alle Pronomina befaßte. Es waren aber nur die Aelteren, die sich dieser Nomenclatur bedienten: wir können mit Sicherheit nur den Varro nennen²⁾. Die Späteren gebrauchen den Namen *Articulus* vom Pronomen nur dann, wenn es sich an ein daneben stehendes Nomen anschließt, wie *hic vir*, in welchem Falle es auch wohl *pronomem articulare* genannt wird³⁾. Sie scheiden ferner die sämtlichen Pronomina in zwei Hauptklassen, *finita* und *infinita*: jene waren nur die personalia, welche immer bestimmte Gegenstände bezeichnen; die infinita zerfielen wieder in *generaliter infinita*, welche Gegenstände jeder Art in unbestimmter Weise, oder auch nur durch Andeutung ihrer Qualität oder Quantität bezeichnen, also das indefinite und interrogative *quis*, und die correlativen Adjectivpronomina *talis*, *qualis*, *tantus*, *quantus*, *totus*, *quotus*: und in *minus quam finita*, worunter die zur de-

¹⁾ S. ob. S. 82.

²⁾ De L. L. VIII, 45. 50. X, 18. 19. 30.

³⁾ Donat. p. 1753. Serg. ad art. Donat. p. 1785. 1848. Cledon. p. 1867. 1906.

monstrativen Bezeichnung gegenwärtiger Gegenstände sich an ein Nomen anschließenden und die zur anaphorischen Bezeichnung vorher genannter oder bekannter Gegenstände dienenden gehören. Eine genauere Kritik dieser in unseren Quellen nur ganz kurz vorgetragenen Classification¹⁾ würde wohl manches näher zu bestimmen und zu berichtigen finden; wir halten es aber nicht für erforderlich näher darauf einzugehen. Nur dies mag noch bemerkt werden, daß Priscian sich in der Lehre vom Pronomen als Gegner gegen die von den früheren lateinischen Grammatikern anerkannte Theorie erklärt, und sich hier, wie auch sonst überall, an Apollonius anschließt.

9. Die Zahlwörter.

Die Zahl ist ein aus der Zusammenfassung mehrerer Gegenstände hervorgehender Verhältnißbegriff, — des Verhältnisses der Mehrheit zur Einheit; — die Zahlwörter sind demnach Verhältnißwörter wie die Pronomina, und es liegt deswegen der Irrthum nahe, sie auch selbst als eine Art von Pronomina zu betrachten und Zahlpronomina, *pronomina numeralia*, zu nennen²⁾. Allerdings haben sie mit den Pronomina dies gemein, daß sie die Gegenstände nicht benennen, sondern nur ein Verhältniß derselben angeben; aber dies Verhältniß ist dadurch wesentlich von dem Anschauungs- oder Darstellungsverhältniß, welches jene andeuten, verschieden, daß durch Andeutung desselben niemals die Benennung des Gegenstandes selbst oder seiner qualitativen oder quantitativen Beschaffenheit ersetzt werden kann; es wird dasselbe auch durch das Zahlwort nicht, wie jene Verhältnisse durch das Pronomen, bloß angedeutet, sondern es wird bestimmt benannt, wobei aber die Gegenstände selbst, die in diesem Verhältnisse stehen, gänzlich unbestimmt bleiben. Deswegen also, weil die Zahlwörter die Gegenstände selbst ganz unbestimmt lassen,

¹⁾ Am vollständigsten bei Serg. ad Donat. p. 1785.

²⁾ So nennt sie z. B. Hermann, de em. rat. gr. gr. p. 130. Auch Vossius, de analog. IV, 9, sagt: *Ad provocabula quoque, non ad nomina pertinent, quae numerum ordinemve significant.*